

Beschlussvorlage Nr. 254-II-2016

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 23.08.2016 15.09.2016	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung und Sanierung der Trauerhalle in Deersheim

Sachverhalt:

Die jetzige, unter Denkmalschutz stehende Trauerhalle, ist sanierungsbedürftig und bietet nur ca. 20 Trauergästen Platz. Größere Trauergemeinden können derzeit nicht im vollen Umfang an den Trauerfeierlichkeiten im gleichen Maße teilnehmen. Zusätzlich sind insbesondere in den Wintermonaten die Trauergäste dem Wind und Wetter ausgesetzt. Von einem würdigen Raum der Andacht für die Trauernden kann bei dem derzeitigen Zustand der Trauerhalle nicht die Rede sein. Der nicht barrierefreie Zugang sowie die begrenzte Räumlichkeit macht es Rollstuhlfahrern oder Menschen mit Behinderungen nahezu unmöglich, würdevoll Abschied zu nehmen. Um Trauerfeiern in einem würdevollen Rahmen durchführen zu können, ist eine Sanierung und Erweiterung des Gebäudes erforderlich.

Mit der Erhaltung der Trauerhalle kann im OT Deersheim eine würdevolle Bestattung abgesichert werden, die unserer Bestattungskultur entspricht und für die Hinterbliebenen zur Lebensqualität im ländlichen Raum zählt.

Kirchen, Trauerhallen und Friedhöfe prägen ein Dorf, den ländlichen Raum sowie dessen Lebensqualität entscheidend mit. Der pietätvolle Umgang mit Verstorbenen gehört genauso zur Daseinsvorsorge wie der Dorfladen, die Kita oder das Dorfgemeinschaftshaus.

Gemäß Überlassungsvertrag vom 26.03.2014 wurde die Trägerschaft des Friedhofes Deersheim der Stadt Osterwieck übertragen. Das Einvernehmen gem. § 6 des Vertrages wurde mit der Kirchengemeinde Deersheim hergestellt. Der Ortschaftsrat Deersheim hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2016 für eine Erweiterung und Sanierung der bestehenden Trauerhalle ausgesprochen und gemeinsam mit dem Gemeindegemeinderat dazu einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 15.01.2013 nach einer Analyse der Friedhöfe die Rangigkeit von Baumaßnahmen an Friedhofskapellen festgelegt und sich hierbei für einen Ausbau der Trauerhalle Deersheim ausgesprochen.

Durch die geplante denkmalgerechte Sanierung und Erweiterung der Trauerhalle könnten ca. 42 Trauergäste Platz finden. Nach der Sanierung ergeben sich folgende individuelle Nutzungsmöglichkeiten: Der vorhandene Raum der kleinen Kapelle könnte bei einer kleinen Trauergesellschaft allein genutzt werden, der größere Raum der Erweiterung bei einer größeren Trauergesellschaft und beide Räume z.B. bei einer Erdbestattung.

Im Zuge der Sanierung soll die Friedhofsmauer teilweise saniert werden. Zur Erweiterung der Trauerhalle wird es erforderlich, zwei Lindenbäume zu roden. Als Ausgleich zur Fällung der Bäume ist eine Neupflanzung geplant.

Für die Erweiterung/Sanierung der Trauerhalle soll ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020) gestellt werden.

Die Kostenschätzung der Sanierung beläuft sich derzeit auf ca. 195.000 Euro. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand könnte die Stadt Osterwieck eine Förderung gem. RELE in Höhe von ca. 123.000 € erhalten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben
Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Erweiterung und Sanierung der Trauerhalle im OT Deersheim im Rahmen einer Dorfentwicklungsmaßnahme vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

Ein entsprechender Antrag auf Fördermittel wird beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Halberstadt gestellt.

Anlagen:

Kostenschätzung, Plan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Fotos

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 15.09.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin